

Drucksache:
0205/2020/BV

Datum:
17.06.2020

Federführung:
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Örtliche Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr
2020/2021**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 29. Juni 2020

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	25.06.2020	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgende Beschlüsse:

- 1. Der Umsetzung der Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2020/2021 wird zugestimmt.*
- 2. Der Verwaltung wird im Bedarfsfall auch im Kindergartenjahr 2020/2021 die Möglichkeit eingeräumt, Plätze nachträglich in die Bedarfsplanung aufzunehmen und zu bezuschussen.*
- 3. Plätze im Bereich der Altersgruppe von Kindern bis zu drei Jahren sollen im Kindergartenjahr 2020/2021 vorrangig an Heidelberger Kinder vergeben werden. Die Träger erhalten die Möglichkeit ein Kontingent von maximal 10 Prozent aller angebotenen Plätze im Bedarfsfall an auswärtige Kinder zu vergeben. Eine darüberhinausgehende Platzvergabe an auswärtige Kinder bedarf der vorherigen Zustimmung des Kinder- und Jugendamtes. Plätze, die außerhalb dieser Regelung vergeben werden, fallen nicht mehr unter die Bedarfsplanung. Eine Förderung unterliegt dann nicht mehr den Regelungen der „Örtlichen Vereinbarung“.*

Der Jugendhilfeausschuss nimmt darüber hinaus den Bericht „Kindertagesbetreuung in Heidelberg, Bedarfsplanung 2020/2021 zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Das Teilbudget 36.50 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege (siehe Teilhaushalt des Kinder- und Jugendamtes (Amt 51, Seite 12) setzt sich 2020 wie folgt zusammen:

(die Veranschlagung für 2021 erfolgt entsprechend im Rahmen des Doppelhaushalts 2021/2022)

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Ordentliche Aufwendungen 2020	94,7 Millionen Euro
Einnahmen:	
• Ordentliche Erträge 2020	43,7 Millionen Euro
Finanzierung:	
• In der mittelfristigen Finanzplanung sind ebenfalls entsprechende Ansätze enthalten, darin ist ein weiterer Platzausbau berücksichtigt.	
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat nach § 80 Sozialgesetzbuch Achtes Buch den Bestand an Einrichtungen festzustellen, den Bedarf zu ermitteln und die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhersehbarer Bedarf befriedigt werden kann. Für die Kindertagesbetreuung erfolgt dies im Rahmen der jährlichen Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung.

Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 25.06.2020

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Die Daten und Fakten zu den Themenbereichen **Bestandsaufnahme**, **Bedarfsermittlung** (Entwicklung der Kinderzahlen) und **Ausbauplanung** sind den Kapiteln 2, 3 und 4 der Anlage zu entnehmen.

1. Erkenntnisse im Rahmen der aktuellen Bedarfsplanung

Steigende Kinderzahlen in Heidelberg, die Veränderung des Einschulungstermins und Schließungen von Einrichtungen – dies alles führt zu einer Herausforderung für die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Krippen- oder Kindergartenplatz in den kommenden Jahren. Wegen der Dringlichkeit und zur Beschleunigung der Entscheidungsprozesse wurde deshalb im Dezember 2019 eine dezernats- und ämterübergreifende Arbeitsgruppe eingerichtet. Im Rahmen dieses Prozessmanagements sollen schnellst möglich weitere geeignete Flächen gefunden werden, auf denen Kindertageseinrichtungen realisiert werden können. Weiter sollen neue städtebauliche Planungen herausgefiltert werden, um dort Kita-Projekte zu hinterlegen. Im Rahmen dieser Arbeitsgruppe sollen außerdem Zielkonflikte in den konkreten Projekten besprochen werden und auf der Grundlage von Parametern wie Bedarfslage, Kosten und Geschwindigkeit der Realisierung, entschieden werden.

1.1. Betreuungssituation in den Stadtteilen Boxberg und Emmertsgrund

Das geplante Projekt „Tennisclub Emmertsgrund“ lässt sich nicht so rasch wie ursprünglich geplant realisieren, wird aber weiterverfolgt. Es wurde nach Alternativen gesucht und mit dem Grundstück „Forum 3“ gefunden. Hier im Emmertsgrund sollen 30 neue Krippen- und 60 Kindergartenplätze geschaffen werden. Nach umfangreichen Sanierungs- und Umbauarbeiten soll die Einrichtung mit einem freien Träger (mit städtischem Entgeltsystem) im Sommer 2021 in Betrieb gehen.

Bei der Realisierung beider Projekte könnte langfristig der Bedarf in den beiden Stadtteilen gesichert werden.

1.2. Betreuungssituation im Stadtteil Kirchheim

Mit hoher Priorität soll in Kirchheim zur Verbesserung der Betreuungssituation bis Anfang 2022 eine städtische Einrichtung in der Stettiner Straße fertiggestellt sein. Geplant sind 10 Krippen- und 60 Kindergartenplätze, von denen 40 Plätze zunächst als Interimslösung für den Neubau der städtischen Einrichtung Hardtstraße vorgesehen sind. Parallel zu den Planungen für die städtischen Kindertageseinrichtungen werden derzeit mit Trägern und Investoren Gespräche geführt und konkrete Überlegungen besprochen. Die Vorgänge befinden sich derzeit noch in einem Vorplanungsstadium.

1.3. Betreuungssituation auf den Konversionsflächen (Kapitel 6 der Anlage)

Auf den **Konversionsflächen Südstadt** werden derzeit in Einrichtungen insgesamt 100 Krippen- und 110 Kindergartenplätzen bereitgestellt. Ein weiterer Platzausbau ist geplant, weitere Plätze sollen ab Herbst 2021 zur Verfügung stehen.

Auf der **Konversionsfläche Hospital** ist bisher noch keine Kindertageseinrichtung vorhanden. Bei den weiteren Planungen ist daher für die Bevölkerung in diesem Baufeld mindestens eine viergruppige Einrichtung vorzusehen. Außerdem plant der Verein Montessori Zentrum Heidelberg die Verlegung seiner Schule und der Kindertageseinrichtung (mit möglicher Platzerweiterung) vom Standort Konversionsfläche Südstadt an den neuen Standort Hospital. Die Plätze in der Südstadt entfallen nicht, sie werden in die bestehende Einrichtung des Trägers Espira und Joki Kinderbetreuung integriert.

1.4. Betreuungssituation in Rohrbach

Noch im Spätjahr 2021 soll im Hasenleiser (beim Breisacher Weg) eine neue Einrichtung mit 20 Krippen- und 80 Kindergartenplätzen fertiggestellt sein. Der Träger dieser neuen Einrichtung ist noch nicht bekannt. Bei der Vergabe wird berücksichtigt, dass der Träger städtisches Entgelt erhebt. Bis Anfang 2022 plant ein freier Träger eine neue Einrichtung im westlichen Stadtteilbereich mit 20 Krippen- und 25 Kindergartenplätzen. Die Notwendigkeit einer neuen Kindertageseinrichtung in Bereich „Alt-Rohrbach“ ist bekannt. Derzeit werden einige Standorte geprüft, allerdings mit zahlreichen Zielkonflikten.

1.5. Betreuungssituation in Handschuhsheim

Die Versorgung im Kindergartenbereich soll durch die Erweiterung der städtischen Kindertageseinrichtung Furtwänglerstraße um 40 Kindergartenplätze verbessert werden. Es besteht ein enger Austausch mit der benachbarten Heiligenbergschule. Mit der Fertigstellung des Erweiterungsbaus ist Anfang 2022 zu rechnen.

1.6. Betreuungssituation im Pfaffengrund

Zur Verbesserung der Betreuungssituation bestehen Kontakte mit Bauträgern. Die Planungen sind allerdings aus unterschiedlichen Gründen noch nicht sehr weit fortgeschritten. Kurzfristig könnten an der Kindertageseinrichtung der Arbeiterwohlfahrt in der Oberen Rödte neue Betreuungsplätze entstehen. Der Hort in dieser Einrichtung bietet derzeit noch 27 Plätze an und Neuaufnahmen wird es keine mehr geben. Zum Kindergartenjahr 2020/2021 können dadurch 5 neue Kindergartenplätze geschaffen werden. Wenn die räumlichen Voraussetzungen gegeben sind, könnten künftig noch bis zu 20 weitere Kindergartenplätze entstehen.

2. Finanzmittel

(Kapitel 4.5 der Anlage)

3. Ausblick

3.1. Entwicklung der Kinderzahlen

Die Kinderzahlen im Kleinkindbereich sind seit drei Jahren relativ konstant. In der Bahnstadt und auf den Konversionsflächen ist mit weiteren Zuzügen zu rechnen. Im Kindergartenbereich ist in naher Zukunft weiterhin mit steigenden Kinderzahlen zu rechnen (Kapitel 3 der Anlage). Dies wird auch in der Veröffentlichung der Vorausberechnung der Heidelberger Bevölkerung des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik vom April 2019 prognostiziert.

3.2. Weiterer Ausbau von Krippen- und Kindergartenplätzen

Zur Erfüllung des Rechtsanspruchs müssen sowohl im Kleinkind- als auch im Kindergartenbereich die Betreuungsplätze weiter ausgebaut werden. Der Fokus der kommenden Jahre ist insbesondere auf die Stadtteile Boxberg/Emmertsgrund, Handschuhsheim, Kirchheim Rohrbach und auf die Konversionsflächen Südstadt und Hospital gerichtet (Kapitel 4.4 der Anlage).

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen (bmb) hat die Vorlage vorab zur Kenntnis erhalten und hat folgende Stellungnahme abgegeben:

Damit Inklusion gelingen kann sollten Kinder mit jedweder Behinderung/chronischen Erkrankung schon bei der Bedarfsermittlung berücksichtigt werden, nicht erst im Einzelfall.

Hierbei wäre die Aufnahme von Kindern mit Schwerbehinderung beziehungsweise anerkannter Behinderung in die statistischen Zahlen hilfreich.

Barrierefreiheit ist ein wichtiger Baustein von Inklusion. Das betrifft bauliche Aspekte zum Beispiel Rampe/Aufzug als Alternative zu Stufen/Treppen (für Kinder/Eltern mit Mobilitätseinschränkung) aber auch die kontrastreiche Gestaltung und weitere Ausstattung (für Kinder/Eltern mit Sinnesbehinderungen und chronischen Erkrankungen).

Sollte es aktuell kein Kind mit behindertenspezifischem Bedarf im einem Kinderhort oder ähnliches geben, kann sich das in einem Jahr, wenn neue Kinder hinzukommen, grundlegend ändern.

Es ist für Eltern mit einem behinderten Kind oft nicht möglich, im eigenen Stadtteil einen Kita-Platz zu bekommen, wie das für Heidelberger Eltern erreicht werden soll.

Eltern müssen teilweise einen erheblichen Zeit – und Kostenaufwand betreiben. Das geht häufig zu Lasten von Frauen (Vereinbarkeit von Familie und Beruf).

Wie sich zu Corona-Zeiten zeigt, sind die Belastungen für Familien mit behinderten Kindern extrem hoch, dieser Situation muss bei künftigen Krisen unbedingt entgegen gewirkt werden. Der bmb als kommunalpolitischer Vertretung von Menschen mit Behinderungen ist es wichtig, schon in der Phase der Bedarfsplanung sämtliche Arten von Behinderung zu berücksichtigen.

Stellungnahme der Verwaltung hierzu:

In der Bedarfsplanung wurde kein besonderes Augenmerk auf die Situation von Kindern mit Behinderung gerichtet. Zu diesem Thema gab es vor circa 1 Jahr einen Austausch mit Frau Severin, der damaligen Vertreter des bmb im Jugendhilfeausschuss und Frau Reiß, der Behindertenbeauftragten der Stadt Heidelberg.

Ein Unterstützungs- oder Förderbedarf von Kindern ist im Krippen- und Kindergartenalter nicht nur von gesundheitlichen Einschränkungen geprägt. Viele Kinder haben in der einen oder anderen Form einen Unterstützungsbedarf. Aus diesem Grund werden Inklusionsplätze in Kitas nicht gesondert erfasst, einzelne Kitas nicht für Kinder mit einer bestimmten Behinderung angesprochen.

Einrichtungen grenzen die Möglichkeit für die Aufnahme von Kindern mit Behinderung nicht auf den Kreis von Kindern mit einer bestimmten Behinderung ein, sondern sind offen für Familien, die ihren Betreuungsbedarf und eventuelle gesundheitliche Einschränkungen ihres Kindes in einem persönlichen Gespräch benennen und gemeinsam mit den Pädagogen dann überlegen, ob / in welcher Form/ gegebenenfalls auch mit welcher externen Unterstützung den Bedürfnissen eines Kindes in dieser Einrichtung Rechnung getragen werden kann.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 5	+	Bedarfsgerechter Ausbau und flexible Gestaltung des Betreuungs- und Freizeitangebots, der Spiel- und Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche Begründung: Die örtliche Bedarfsplanung hat eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Betreuungsplätzen zum Ziel. Der Rechtsanspruch sowohl auf einen Kindergartenplatz als auch im Kleinkindbereich ist zu sichern.
SOZ 8	+	Den Umgang miteinander lernen Begründung: Für Kinder unter drei Jahren wird es, bedingt durch die Zunahme von Ein-Kind-Familien, immer wichtiger, den Umgang mit Gleichaltrigen in Gruppen zu lernen. Dazu leisten Kinderkrippen und die Betreuung bei Tagespflegepersonen einen großen Beitrag. Der Ausbau an Betreuungsangeboten unterstützt dies. Ebenso dient ein bedarfsgerechtes, vielfältiges Angebot im Bereich Kindergärten einerseits der nachhaltigen Bildung und Erziehung und andererseits der sozialen Entwicklung. Ziel/e:
AB 10	+	Position der Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken
AB 11	+	Vereinbarkeit von beruflicher Tätigkeit mit Erziehungs- und Pflegeaufgaben erleichtern Begründung: Durch den bedarfsgerechten Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren und die Ausweitung der Betreuungszeiten wird die Position der Frauen auf dem Arbeitsmarkt gestärkt und die Vereinbarkeit von Beruf mit Erziehungsaufgaben erleichtert.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Kindertagesbetreuung in Heidelberg, Bedarfsplanung 2020/2021
02	Präsentation

(VERTRAULICH – Nur zur Beratung im Gremium!)